

VOLLZUG DES STRASSENBAUPROGRAMMES 2004 - 2011
KREDITBEGEHREN PR 21

OBJEKTKREDIT FÜR DAS GENERELLE PROJEKT DES NEUEN ANSCHLUSSES
DER BERGGEMEINDEN AN DIE TALEBENE MIT VERBINDUNG ZUR
NATIONALSTRASSE A 40 - TANGENTE NEUFELD

BERICHT UND ANTRAG DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION
VOM 30. SEPTEMBER 2004

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir haben die Vorlage Nr. 1247.1 - 11514 an der Sitzung vom 30. September 2004 beraten und erstatten Ihnen hiermit unseren Bericht und Antrag.

Die Tangente Neufeld ist Bestandteil des vom Kantonsrat am 3. Juli 2002 beschlossenen Teilrichtplanes Verkehr. Für die Erarbeitung des Generellen Projektes wird jetzt ein Planungskredit von 3.2 Mio. Franken beantragt. Dieser Betrag ist im Rahmenkredit des Kantonsratsbeschlusses über das Strassenbauprogramm 2004 - 2011 vom 18. Dezember 2003 (BGS 751.12) enthalten. Für Projektierungen und Generelle Planungen von Neubauprojekten stehen gemäss § 2 Abs. 1 Bst. c insgesamt 23 Mio. Franken zur Verfügung. Davon sind 22.2 Mio. Franken noch unbenutzt. Beantragte Kredite über 1.5 Mio. Franken werden durch den Kantonsrat mit einfachem Kantonsratsbeschluss freigegeben.

Als Grundlage zur Erarbeitung des Generellen Projektes der Tangente Neufeld dient eine Projektstudie, die nach diversen Abklärungen bezüglich Machbarkeit und Kosten-Nutzen-Verhältnis erstellt werden konnte. Der Kredit für das Generelle Projekt stellt den ersten Schritt bei der Genehmigung dieses Bauwerkes dar. Im zweiten Schritt wird ein Objektkredit für den Landerwerb sowie die Ausarbeitung des Bau- und Auflagenprojektes, im dritten Schritt der eigentliche Objektkredit für den

Bau dieser Strasse gesprochen. Während der Kantonsrat den ersten Schritt mit einfachem KRB auslösen kann, werden die Schritte zwei und drei referendumsfähig sein. Die Strassenbaukommission hält in Ihrem Bericht Nr. 1247.2 – 11546 fest, dass mit dem heutigen dreistufigen System von einer rund zehnjährigen Planungsphase ausgegangen werden muss. Die Staatswirtschaftskommission schliesst sich der Meinung der vorberatenden Kommission an, dass ein Generelles Projekt bei einem Bauvorhaben dieser Grössenordnung notwendig ist und dabei wichtige Grundlagen für die weiteren referendumsfähigen Beschlüsse erarbeitet werden können. Die von der Regierung vorgelegte Kostenaufstellung ist nachvollziehbar. Die Forderung der vorberatenden Kommission an die Baudirektion, das Generelle Projekt möglichst kostengünstig erarbeiten zu lassen, wird von der Staatswirtschaftskommission unterstützt.

Eintreten war in der Staatswirtschaftskommission unbestritten. Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, dass die Strassenbaukommission spätestens im nächsten Frühjahr das weitere Vorgehen bei den verschiedenen Strassenbauvorhaben (Tangente Neufeld, Kammerkonzert Cham) beraten und unter anderem die Frage der Kreditbewilligungen einer gesamtheitlichen Betrachtung unterziehen will

Gestützt auf diesen Bericht **b e a n t r a g e n** wir Ihnen einstimmig,

auf die Vorlage Nr. 1247.1 - 11514 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 30. September 2004

Mit vorzüglicher Hochachtung

IM NAMEN DER STAATSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Der Präsident: Peter Dür